

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Luise Amtsberg, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Britta Haßelmann, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Dieter Janecek, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Peter Meiwald, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rütter, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2806, 18/2811, 18/2814, 18/2815, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nach Deutschland werden sich – allein in diesem Jahr – mehr als 200.000 Asylsuchende retten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zugangszahlen von Asylsuchenden – angesichts fortdauernder Krisen und Kriege (z. B. in Syrien und dem Irak) – auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden.
2. Wir brauchen eine kohärente Flüchtlingspolitik in Deutschland. Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, die mit den stark steigenden Flüchtlingszahlen verbunden sind und brauchen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen dringend die Unterstützung des Bundes. Es ist daher notwendig, dass sich alle föderalen Akteure in der Frage der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen eng abstimmen.
3. Erfreulich ist, dass sich auch die Zivilgesellschaft vielerorts und mit hohem Engagement für das Wohl von Flüchtlingen einsetzt. Das ist ein hohes Gut, das wir schützen und weiter fördern wollen. Sinnvoll ist daher auch, die Zivilgesellschaft von Beginn an eng in die Ausgestaltung einer humanitären Flüchtlingspolitik einzubinden.
4. Die Gewährleistung einer nicht nur humanen, sondern auch kohärenten Flüchtlingspolitik stößt in Deutschland in vielerlei Hinsicht auf Hindernisse. Festzustellen ist etwa,
 - dass Asylsuchende keinen Zugang zu den Sprachförderangeboten der Integrationskurse haben;
 - dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, um angesichts steigender Flüchtlingszahlen – wie im schwarz-roten Koalitionsvertrag gefordert – „zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren“ zu gewährleisten;
 - dass vielerorts eine unabhängige Verfahrensberatung für Asylsuchende nicht oder nur unzureichend ermöglicht wird. Dies führt zu – aus Sicht der Flüchtlinge, wie auch der Verwaltung gleichermaßen negativen Folge – unnötig langen Asylverfahren. Die unabhängige Asylverfahrensberatung muss nicht nur an bestehenden Standorten ausgebaut, sondern auch auf die neu entstehenden Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden;
 - dass für Schutzsuchende – auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes – nur eine medizinische Minimalversorgung vorgesehen ist (zur Behandlung von akuten Notfällen und Schmerzzuständen). Das führt dazu, dass (z. B. ohne Impfungen) Krankheiten unnötig auftreten bzw. lange verschleppt werden, was nur das Leid der Menschen aber auch den späteren medizinischen Behandlungsaufwand vergrößert;
 - dass die vielen – häufig ja schwer-traumatisierten – Flüchtlinge in Deutschland nur einen völlig unzureichenden Zugang zu Therapiemöglichkeiten haben. So stehen den Mitarbeitenden im Durchschnitt pro Flüchtling monatlich lediglich 2,1 Stunden zur Verfügung. In fast allen Einrichtungen bestehen zudem lange Wartelisten. Eine Vermittlung an niedergelassene Therapeutinnen/Therapeuten aus der gesundheitlichen Regelversorgung ist fast unmöglich, da die Sozialämter in der Regel keine Kostenübernahme für Psychotherapien gewähren;
 - dass die Arbeitsverwaltung nicht darauf vorbereitet ist, dass nicht nur mehr Flüchtlinge in Deutschland eintreffen, sondern dass diese (aufgrund der jüngsten Änderung des Asylverfahrensgesetzes) nun auch deutlich früher als bislang Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und schließlich,
 - dass die Kommunen – zum Teil – große Probleme haben, Liegenschaften und Gebäude für eine menschwürdige Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen – dies betrifft insbesondere Kommunen in Haushaltsnotlage.

5. Um die oben beschriebenen Herausforderungen zum bestmöglichen Nutzen nicht nur für die Flüchtlinge selber, aber auch für unsere Gesellschaft insgesamt zu bewältigen, ist eine nationale Kraftanstrengung erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Gesamtpaket zu Unterstützung von Asylsuchenden sowie zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von 1 Mrd. € zusammengestellt.

Dieses Gesamtpaket ruht auf folgenden Säulen:

1. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekommt, wie in der Bereinigungssitzung beantragt und beschlossen, 300 Planstellen für Entscheiderinnen und Entscheider. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung im Kapitel 06 33 um rund 30 Mio. Euro.
2. Mit einem weiteren Kontingent werden 20.000 Flüchtlinge aus dem Irak und aus Syrien aufgenommen. Der Titel 684 61 im Kapitel 03 des Einzelplans 06 erhöht sich damit um 18 Mio. Euro auf 27 Mio. Euro.
3. Asylsuchenden wird der Zugang zu den Integrationskursen ermöglicht. Bezogen auf die Zugangszahlen des Jahres 2014 (ca. 200.000 Asylanträge) wird der Titel 684 12 im Kapitel 03 des Einzelplans 06 um 200 Mio. Euro erhöht.
4. Asylsuchende werden in die Migrationsberatung einbezogen: Die Migrationsberatung für Einwanderinnen und Einwanderer (MBE) ist offiziell ein den Integrationskurs ergänzendes Beratungsangebot. Die MBE sind seit Jahren unterfinanziert und deren Beschäftigte – selbst nach Darstellung des Bundesinnenministeriums – heillos überlastet. Die MBE sollen daher durch zusätzliche Personalmittel in die Lage versetzt werden, u. a. auch den zusätzlichen Nachfragebedarf zu bedienen, der sich aus der Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende ergeben wird. Der Titel 684 13 im Kapitel 03 des Einzelplans 06 wird um 8 Mio. Euro auf 42 Mio. Euro erhöht.
5. Ausbau der Asylverfahrensberatung: Der Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände zur Beratung und Betreuung von Asylsuchenden soll so erhöht werden, dass zum einen mindestens 20 weitere qualifizierte Asylverfahrensberaterinnen und -berater eingestellt werden können, damit in allen 16 Bundesländern mindestens eine und in den vier großen Flächenländern mit mehreren Erstaufnahmeeinrichtungen nochmals je eine Asylverfahrensberatungsstelle eingerichtet werden kann. Zum anderen sollen nochmal so viele Personalstellen geschaffen werden, um eine flankierende Beratung von Asylsuchenden durch die Wohlfahrtsverbände z. B. in Fragen der Verteilung oder der Familienzusammenführung zu ermöglichen. Hierdurch würden im Titel 684 05 des Kapitels 10 im Einzelplan 17 Kosten in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro entstehen.
6. Ausbau der Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen: Es werden zusätzlich 150.000 Euro Projektförderungsmittel für „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ und 3,0 Mio. Euro für eine Modellprojektförderung der Behandlungs- und Beratungszentren für traumatisierte Flüchtlinge zur Verfügung gestellt – insbesondere für Strukturverbesserungen innerhalb der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen in Ostdeutschland sowie für Projekte für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Dazu gehören auch Betreuungs- und Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Hierdurch erwachsen im Titel 684 06 des Kapitels 02 im Einzelplan 15 Kosten in Höhe von 3,15 Mio. Euro.
7. Um allen in Deutschland lebenden Personen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status – eine diskriminierungsfreie gesundheitliche Versorgung zu ermöglichen, werden die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigten künftig gleichberechtigt in die Gesetzliche

- Krankenversicherung (GKV) einbezogen. Dies führt auch zu einem erheblichen Bürokratieabbau in Ländern und Kommunen. Durch diese Einbeziehung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in die GKV entstehen dem Bund Kosten in Höhe von rund 490 Mio. Euro. In regelmäßigen Abständen ist zu überprüfen, ob die angesetzten Versicherungsbeiträge den durchschnittlichen Kosten der Betroffenen entsprechen oder angepasst werden müssen.
8. Um Asylsuchenden – die künftig nach drei Monaten einen generellen und ab 15 Monaten einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben werden – eine qualifizierte Beratung durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen zu ermöglichen, wird der Verwaltungskostenetat der Bundesagentur für Arbeit – Titel 636 13 des Kapitels 01 im Einzelplan 11 – für entsprechend notwendige Personalaufstockungen und Schulungen um 50 Mio. Euro erhöht.
 9. Das über den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte IQ-Förderprogramm des Bundes soll u. a. Flüchtlingen helfen, eine adäquate Ermittlung individueller Kompetenzen sowie eine möglichst vollständige Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Studien- und Berufsabschlüsse zu ermöglichen. Mit den steigenden Flüchtlingszahlen steigt auch hier der Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Daher wird über den Titel 684 01 des Kapitels 01 im Einzelplan 11 der Bundesanteil für das IQ-Netzwerk mit zusätzlich 30 Mio. Euro auf rund 60 Mio. Euro erhöht.
 10. Weitere 10 Mio. Euro werden über den Titel 686 13 des Kapitels 06 des im Einzelplan 11 für flankierende Maßnahmen zur Arbeitsförderung im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund/Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
 11. Für die Bereitstellung der Förderinstrumente nach SGB II und III für Asylsuchende (also für berufliche Weiter- und Fortbildungen bzw. für Nach-, Anschluss- oder Teilqualifikationsmaßnahmen bzw. für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung (wie etwa Bewerbertrainings) oder für Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme einer Berufsausbildung) erhöht sich der Eingliederungstitel 685 11 im Kapitel 01 im Einzelplan 11 um 50 Mio. Euro.
 12. Es soll im Kapitel 06 im Einzelplan 16 (Titelgruppe 01 „Förderung des Städtebaus“) ein Bundesinvestitionsprogramm nach Art. 104b GG mit der besonderen Aufgabe der Unterbringung von Asylsuchenden in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich für die Dauer von fünf Jahren aufgelegt werden. Diese Mittel sind
 - für eine verbesserte dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden,
 - Ermöglichung einer tragbaren Kofinanzierung für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie
 - Zurverfügungstellung von Mitteln, auch für nichtinvestive, investitionsbegleitende Maßnahmen mit dem Zweck einer verbesserten Teilhabe der Flüchtlinge (z. B. für Beratung, Wohnungssuche, soziale Arbeit) einzusetzen.
 13. Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung dienen können, sollen den Ländern und Kommunen befristet kostenfrei überlassen werden. Dies führt auf Seiten des Bundes im Kapitel 04 im Einzelplan 60 zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro – und zu entsprechenden Entlastungen auf Seiten der Kommunen.

Berlin, den 24. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion